Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

43 (13.2.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 43.

Sonntag, den 13. Februar 1842.

Frankreich.

§† Paris, 9. Febr. (Korresp.) In der Deputirtenkammer haben die 9 Abtheilungen gestern die Prüfung des Budgets fortgesetzt. Der Gesetzentwurf über die Eisenbahnen wird, wie es heißt, in den Kammerabtheilungen künftigen Samstag erörtert werden. Herr Jollivet hat in Bezug auf die Postverbindungen Frankreichs mit den Kolonien in der Kammer einen Vorschlag hinterlegt, nach welchem die nach den französischen Kolonien bestimmten Briefe oder Pakete ohne Frankaturzwang befördert werden können. — Das Zuchtpolizeigericht in Lyon hat in der wegen Charbonnerie reformée anhängigen Untersuchung das Erkenntniß gefällt, mehrere Angeschuldigte zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und sieben freigesprochen. — Das Handelsgericht wird morgen in der von der „Quotidienne" gegen ihren Drucker anhängigen Klage sich aussprechen. — Die Malleposten von Paris nach Marseille sind des tiefen Schnees wegen, der auf der Hauptstraße liegt, den Weg über Lyon zu nehmen gezwungen. Die am 28. abgegangene Mallepost war in dem Gehölz „la Republique" 48 Stunden lang im Schnee stecken geblieben und es bedurfte der Arbeit von 48 Menschen, um sie los zu machen. — Der Ritter Cherubini ist zum Kommandeur des Ordens der Ehrenlegion ernannt worden. Auber ist nun definitiv zum Direktor des Musikkonservatoriums ernannt. — Die Gräfin Zea Bermudez, Gemahlin des ehemaligen Rathspräsidenten Ferdinands VII., ist gestern in Paris mit Tod abgegangen. — Aus Riom wird geschrieben, daß bereits die in die clermont'sche Rebellionsangelegenheit Verwickelten zur Aburtheilung vor den Assisen nach dem Gefängniß der Stadt gebracht worden sind; bei'm Einziehen in die Stadt sangen sie die Marseillaise. Selbst die, die sich früher, um dem vorläufigen Gefängniß zu entgehen, davon machten, sind ernstlich gesonnen, zu den Prozeßverhandlungen sich einzustellen. — 5proz. 119 Fr. 35 Ct., 3proz. 80 Fr. 25 Ct., span. aktive Schuld 25⅝.

* Paris, 9. Febr. Eine königl. Ordonnanz löst den Gemeinderath von Grenoble, desgleichen auf's Neue den Gemeinderath von Chateaudun auf. — Das „Droit" sagt, die Polizei habe so eben allen Polizei- u. s. w. Agenten das lithographirte Bildniß eines Individuums zugeschickt, dessen Züge ein sehr bemerkenswerthes Gepräge von Vornehmheit (noblesse) trügen und dem man als dem Verfertiger und Ausgeber falscher preußischer Tresorscheine nachforsche; die letzthin in Passy in einer Werkstätte, wo sie sich mit jenem Fälschergeschäft abgegeben, Verhafteten, seyen seine Mitschuldigen; unten am Bildniß befindet sich der Personsbeschrieb des Bezüchtigten. — Einem Schreiben aus Algier zufolge sind jetzt die Häupter des Atlas zum größten Theil mit Schnee bedeckt — im Allgemeinen bleiben sonst nur wenige Spitzen während des Winters weiß — und die ganze Kette bietet einen prachtvollen Anblick. Das Wasser in den Teichen u. s. w. bei der Stadt ist zugefroren, was etwas sehr Ungewöhnliches ist.

— In dem gestern mitgetheilten Entwurf des Eisenbahngesetzes ist der Titel II. Art. 14 unrichtig angegeben; er lautet: Art. 14. Auf die in den drei vorhergehenden Artikeln angeführten Geldbewilligungen, welche sich auf die Summe von 102,500,000 Fr. belaufen, ist dem Minister der öffentlichen Arbeiten für das Dienstjahr 1842 ein Kredit von 11,000,000 Fr. angewiesen, nämlich:

Für den Weg von Paris an die belgische Gränze . . .	4,000,000 Fr.
Für die Theile des Wegs von Paris an das mittelländische Meer, welche zwischen Dijon und Chalons und zwischen Marseille, Avignon und Beaucaire sich befinden . . .	4,000,000 Fr.
Für den Theil des Wegs von Paris an den Ozean, welcher zwischen Orleans und Tours begriffen ist . . .	2,000,000 Fr.
Zur Fortsetzung der Studien	1,000,000 Fr.
Zusammen	11,000,000 Fr.

Straßburg, 11. Febr. Das sonst ministerielle „Elsaß" enthält heute folgenden Artikel: Nun ist die Frage der Eisenbahnen dem Urtheil des Landes unterworfen! Wir geben weiter unten den Inhalt des Gesetzentwurfes, welchen das Ministerium der Deputirtenkammer vorgelegt hat. Nach der Angabe des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist es ein weitläufiges Eisenbahnnetz, welches, von Paris ausgehend, sich nach Norden durch Lille, nach dem Ozean durch Nantes und Bordeaux nach dem mittelländischen Meere durch Lyon und Marseille, und gegen Deutschland durch Straßburg erstrecken soll. Allein von diesen vier großen Linien würde nur eine einzige, die gegen Norden, sogleich gänzlich ausgeführt werden. Für die drei andern begnügt man sich, den Bau kleiner Strecken vorzuschlagen: 1) von Marseille nach der Rhone; 2) von Orleans nach Tours; 3) von Dijon nach Chalons. Demnach Befriedigung des Nordens Befriedigung des Westens, Befriedigung des Südens: für alle diese Intressen Versprechungen für die Zukunft durch ein gegenwärtig bewilligtes Pfand . . . . Und (wir sagen es mit einem schmerzlichen Bedauern) für den Osten Frankreichs, für den direkten Verkehr zwischen der Hauptstadt und dem Hauptpunkt seiner militärischen Gränze, für die gerade Linie von Paris nach Straßburg nichts als eine leere Hoffnung, welche den Zufälligkeiten einer fernen Zukunft preisgegeben ist! Wenn wir uns nicht sehr täuschen, so wird die Kammer, welche bei so vielen Gelegenheiten für die strategische und kommerzielle Linie des Ostens eine so lebhafte Theilnahme an den Tag gelegt hat, nicht genehmigen, daß man den Osten so gänzlich übergehe. Wir sind übrigens glücklich, sagen zu können, daß, wenn die Frage des direkten Eisenwegs auf solche Weise hinausgeschoben wird, sie dennoch im Ministerium, wie ausser demselben eifrige Beschützer gehabt hat, welche sie nicht verlassen werden. Das heilige Recht der Nationalvertheidigung wird die Oberhand gewinnen, wir sind dessen gewiß; die Erfahrung und die patriotischen Gesinnungen eines berühmten Marschalls, sowie die Sympathien eines Ministers, den das Elsaß unter seine Kinder zu zählen sich beehrt fühlt, bürgt uns dafür. Und wenn die allgemeinen Bemühungen der Deputirten des Ostens, indem sie eine neue Stärke aus der Krisis selbst schöpfen, welche die Interessen ihrer Departemente bedroht, die Frage wieder auf den Boden werden zurückgeführt haben, von welchem sie eine Koalition von entgegengesetzten Interessen entfernt hat, so kann man die sichere Hoffnung hegen, daß ihre Minorität sowohl durch die ministerielle Minorität, als auch von Allen verstärkt werden wird, welche die Interessen der Vaterlandsvertheidigung höher halten, als alle andern Rücksichten. Die Korrespondenzen, welche uns die Tagesneuigkeiten berichten, entdecken uns den Einfluß, durch welchen in dem ministeriellen Entwurfe die Strecken von Dijon und Tours angenommen worden sind. Es ist dies nichts anders, als das Resultat eines von den Anhängern des Eisenwegs von Norden und des von Marseille an die Rhone an die Deputirten des Westen und der Gegend von Lyon gemachten Aufrufs, welche erstere ihren Beitritt nur zu dem Zwecke zusagten, um eine Mehrheit zu bilden.

Portugal.

§† Paris, 9. Febr. (Korresp.) Wir erhalten aus Portugal über Madrid Nachrichten, welche besagen, daß eine Revolution zu Gunsten der Charte Don Pedro's ausgebrochen ist. Schon hatte Aehnliches zu Porto stattgefunden gehabt. Wie es scheint, ist aber die Sache diesmal weit ernstlicher, und wenn auch die Flamme auf einem Punkt erstickt worden, so soll sie auf dem andern wieder stärker aufgelodert seyn. Die Revolution ist vollständig.

Schweiz.

Eine schweizer Schützengesellschaft in Brasilien. Es mag sich der Mühe lohnen, den einseitigen Aposteln der Nationalität folgenden Beweis der einenden Kraft freier Verbrüderung entgegen zu halten. — Es meldet aus Rio Janeiro ein gegen das Ende des vorigen Jahres geschriebener Brief eines jungen Schweizers ungefähr Folgendes: Eine Anzahl junger Schweizer sey in Rio übereingekommen, einen hauptsächlich der Schützenkunst gewidmeten Verein zu bilden, welchem alle Schweizer beitreten, denen ihr Vaterland lieb und theuer ist. Der Zweck ist, schreibt der Briefsteller, „sich in den Waffen zu üben, und den Kreis der Freundschaft so enge zu schließen, daß man in unserm Vaterlande mit Ehren von uns reden und urtheilen kann. Beinahe alle hier sich aufhaltenden Schweizer sind in der Gesellschaft, alle Monate versammeln wir uns ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt auf einem großen Felde, das zu unsern Spielen gemiethet wurde. Wir werden daselbst einen Schützenstand und Scheiben errichten." — Unweit von dem genannten Platze hat ein St. Galler ein Wirthshaus, welches der Geselligkeit des vaterländischen Vereines zu Hülfe kommt. Das Hauptaugenmerk dieser Gesellschaft war darauf gerichtet, sich die nöthigen Stutzer kommen zu lassen, da in Brasilien die Waffenschmiede für diese Waffengattung noch nicht eingerichtet sind. Die reichen schweizer Kaufleute haben schon bedeutende Summen zu Erreichung des Zweckes vergabt, und auch die jüngeren Leute ihr Schärflein beigetragen. „Möge diese Nachricht, sagt der Brief, in alle Schweizergauen kommen, und die Schweizer überzeugen, daß wir auch in der Ferne unser Vaterland lieben und als würdige Söhne desselben neben ihnen dastehen möchten." — „Wir haben eine schöne Schweizerfahne von einem neulich hier angekommenen Schweizer als Geschenk erhalten, welche immer, wenn wir eine Spazierfahrt auf dem Meere machen, auf unserm Schiffchen flattert. Letzten Sonntag versammelten wir uns in St. Christoph, dem Platze unserer künftigen Waffenspiele; wir waren froh und munter bei einigen Flaschen Waadtländer. Ein Graubündner trat auf und brachte einen Toast der Kraft und Einheit der Schweiz; ein Lebehoch donnerte in die Lüfte, und zum ersten Male sangen hier 40 Schweizer vereint: „Wo Kraft und Muth in Schweizerseelen flammen." Die französischen Schweizer blieben nicht zurück, und auch sie sangen die Marseillaise ihrer Kantone. Der Jubel, die Freude und die Begeisterung an diesem Tage kann ich dir nicht beschreiben, aber bald fing man an, in feierlicher Melodie das Heimweh zu singen; unser Herz wurde schwer, aber das Auge hell." — Romanen, Deutsche, Franzosen; — verschweizerte deutsche und französische Lieder; — die Sonne; — ein anderer Welttheil: — alles zeugt wenig von Nationalgefühl; und dennoch spricht diese Thatsache, wie viele andere, die Wirkung einer mächtig bindenden Kraft aus. Im Jahr 1838 wurde von Rio aus eine der schönsten Ehrengaben an das eidgenössische Freischießen nach St. Gallen gesendet. Bei Subskriptionen für wohlthätige Zwecke in der Schweiz laufen häufig von den in Paris, in Lyon, in Triest und andern Handelsstädten wohnenden Schweizern bedeutende Beiträge ein. Sieht man hier nicht die Wirkung der Nationalität von der der freien Verbrüderung überboten? (D. B. a. d. Schw.)

Vorort. Nunmehr nimmt sich auch der h. Vorort der wichtigen Sache des Kretinismus an. Durch Kreisschreiben vom 4. Febr. werden die Stände von den bekannten Anordnungen benachrichtigt, welche die schweiz. naturforschende Gesellschaft seit 2 Jahren getroffen hat, um sich über die Verhältnisse und ursächlichen Momente jenes in unserm Vaterland weit verbreiteten Uebels nähere Kenntniß zu verschaffen. Zugleich ergeht, auf das Begehren der bestehenden Kommission, welche bereits in einer öffentlichen Aufforderung vom 18. Jan. d. J. verschiedene dahin eingreifende Fragen aufgestellt hat, an die Stände das Ansuchen, dahin zu wirken, daß im Interesse der Hebung oder Milderung fraglichen Uebels eine umfassende Beantwortung der vorgelegten Fragen an den Präsidenten der Kommission, Hrn. Prof. Locher-Balber in Zürich, möglichst beförderlichst einlange. — Durch Kreisschreiben an sämmtliche Stände zeigt Luzern an, es habe, da der Vorort in Mißachtung eidgenössischer Beschlüsse keine Einsprache gegen die fortschreitende Liquidation des aargauischen Klostervermögens erhebe, sich veranlaßt gefunden, deshalb bei der Regierung des Standes Aargau eine Verwahrung einzulegen.

Basel, 9 Febr. Schon vor zwei Jahren hatte die naturforschende Gesellschaft den Anfang gemacht, in Vorträgen für ein gebildetes Publikum einzelne Gegenstände aus dem Gebiete der Wissenschaft zu behandeln, wobei besonders die neuern interessanten Leistungen und Erscheinungen berücksichtigt wurden. Im Winter 1840 — 1841 hatte sich auch die historische Gesellschaft diesem Versuche angeschlossen. Das sehr große Interesse, welches diese Vorlesungen anregten, und welches sich durch zahlreichen Besuch an den Tag legte, hat auch in diesem Winter zur Fortsetzung derselben veranlaßt. Gestern hielt Herr Professor Fr. Fischer aus Auftrag der naturforschenden Gesellschaft einen Vortrag über den Unterricht der Taubstummen. Herr Arnold, der treffliche Vorsteher des Taubstummeninstituts in Riehen, hatte sodann die Güte, zur Veranschaulichung des Gesagten mit zweien seiner Zöglinge Proben seines Unterrichts, sowohl in der Geberden- als Schrift- und Lautsprache, zu geben. Das sehr zahlreich anwesende Publikum konnte sich dabei überzeugen, welche beharrliche Geduld und Menschenfreundlichkeit dabei erfordert werde, aber auch welchen schönen gemüthlichen Lohn diese Bemühungen mit sich tragen. — Das Institut in Riehen hat gegenwärtig 31 Zöglinge und erfreut sich einer ausgezeichneten Leitung; erst vor wenigen Jahren durch hiesige Menschenfreunde gegründet, entwickelt es sich immer gedeihlicher. Auch der gestrige Abend wird

dazu beitragen, die Theilnahme unsers wohlthätigen Publikums für dasselbe zu beleben und allgemeiner zu machen.

Großbritannien.

⌶ London, 7. Febr. (Korresp.) Man gibt hier die Hoffnung noch nicht auf, daß Hr. Guizot den Traktat mit den 4 Großmächten standhaft vertheidigen werde, obgleich die letzten Privatmittheilungen aus Paris fast keine Hoffnung dazu ließen. Sowohl die letzten Neuigkeiten aus Indien wie aus Nordamerika sind nicht geeignet, hier eine gute Stimmung zu bewirken. Aus China hingegen weiß man, daß die Engländer einen Boten nach Schang-Scha, Hauptstadt der Provinz Schi-kiang, abgeschickt haben, um bei den Behörden anzufragen, ob sie 10 Mill. Dollars Lösegeld für die Auslösung der Provinz geben wollen. Eine Truppenkordon hat aber den Boten verhindert, an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen. Blandell, der voriges Jahr eine geheime Sendung mit viel Geschick ausgeführt, ist wieder zu den Chinesen beordert worden und schon 5 Tage abwesend, er wird in 5 Tagen zurückerwartet. (Brief aus Ningpo vom 19. Okt.) In Canton ist der Handel noch nicht frei, die Chinesen lassen nur Dschonken durch. Die Besatzung von Canton ist erneuert worden; der Kaiser hat einen neuen Kommissär ernannt, Tih-es-hunpu, ein Mandschutartar, der bereits zu Canton eingetroffen ist. — Die traurigen Berichte aus Indien haben in London ungemeines Aufsehen erregt und selbst ein Fallen der Effekten verursacht. — Konsols $89\frac{1}{8}$; span. aktive Schuld $24\frac{3}{8}$.

* London, 7. Febr. In der heutigen Oberhaussitzung theilte der Lordkanzler die gnädige Antwort der Königin, und Lord Winchester die des Prinzen Albert, auf die Adresse des Hauses mit. — Im heutigen Unterhause wurde ebenfalls Mittheilung von den huldreichen Antworten der Königin und des Prinzen Albert, auf die Glückwunschadresse des Hauses wegen der Geburt des Prinzen von Wales gemacht. In derselben Sitzung zeigte Sir Crawford eine Motion auf Ausdehnung des Wahlrechts, und Hr. Bowring eine solche auf eine Untersuchung in Betreff und zum Zweck der Verbesserung der Quarantänegesetze, an. Auf eine Anfrage O'Connell's, ob der von der letzten Staatsverwaltung mit der Republik Texas eingegangene Handelsvertrag von der jetzigen bestätigt worden sey (bekanntlich findet der Traktat viel Widerspruch in England weil Texas ein sklavenhaltender Staat ist), erwidert Sir Robert Peel etwas unbestimmt: „Nein er denke nicht.“ O'Connell erklärte, daß er beabsichtige, eine Motion in Betreff der so schwer verfolgten und des Hauses ganze Sympathie verdienenden Geistlichkeit in Spanien vorzubringen. — Hr. Wallace (Radikalreformer) brachte nun verheißenermaßen seinen Antrag vor, wonach die bisherige Einrichtung, daß dem Hause übergebene Petitionen bei der Uebergabe nicht diskutirt werden durften, sondern lediglich von dem Uebergebenden deren Betreff angegeben oder vom Parlamentsschreiber vorgelesen wurde, abgeändert und jede Petition sollte diskutirt werden können, um dem Volke, aus Streben nach Zeitersparniß, sein wichtiges Recht nicht zu verkümmern. Hr. Roebuck, der Meinungsgenosse des Antragstellers, unterstützte diese Motion, welche mit Entschiedenheit von Sir R. Inglis und Sir R. Peel, aus dem Gesichtspunkte des ungeheuern Zeitverlustes für das Haus, ja der Unmöglichkeit, bei der überaus großen Zahl eingehender Petitionen (voriges Jahr über 16,000), wenn jener Motion Folge gegeben würde, irgend ein anderes Geschäft im Hause vorzunehmen, bekämpft wurde. Der von Hrn. Wallace angeregte Plan — so wurde von dessen Gegnern geltend gemacht — sey früher einmal in Wirksamkeit gewesen, habe aber, wie man gefunden, in Folge der unerschöpflichen Redseligkeit von verschiedenen der Redner zweiten und dritten Rangs, sich als so sehr dem Hause die nöthige Zeit raubend erwiesen, daß ihn letzteres herzlich froh wieder aufgegeben habe. Zudem dürften ja alle Petitionen, welche das Heiligste aller Menschen- und Bürgerrechte beträfen, insofern sie nämlich eine Beschwerde wegen persönlicher Gewaltthat, die einem Staatsangehörigen angethan worden, enthielten, und unverweilte Abhülfe begehrten, gleich bei ihrer Einreichung vorgenommen und erörtert werden. — Hrn. Wallace's Motion wurde schließlich verworfen. — Zu Newport (Insel Wight) hat die altbestandene Bank der Herren Kickpatrick und Komp. ihre Zahlungen eingestellt, und damit, da das Haus für sehr solid galt und die genannten Herren höchst geachtet waren, wie sie es auch durch ihre gediegene Geschäftsführung und ihre schlichte sparsame Lebensweise verdienten, einen panischen Schrecken verbreitet. Nicht übertriebene Spekulationen, sondern vielfache unverschuldete Verluste und Uebervertrauen in Geschäftsfreunde, verursachten ihren Sturz. Die Gerüchte, wie und was sie werden ihren Gläubigern bieten können, sind sehr widersprechend: nach einigen würden sie ihre Verbindlichkeiten voll abzutragen, nach andern dagegen nicht 25 Proz. zu gewähren im Stande seyn. — Oberst Torrens, der bekannte Staatsökonom und Korngesetzfeind, tritt als liberaler Unterhauskandidat zu Liverpool auf.

* London, 7. Febr. Als einen neuen Beweis von der großen Ebbe im Staatsschatze der Vereinigten Staaten, berichtet aus amerikanischen Blättern der „Standard“ Folgendes: Eine von Hrn. Everett, dem gegenwärtigen Gesandten am londoner Hofe, ausgestellte Tratte über 12,000 Dollars und die in London negozirt worden war, ist zu Washington zur Nicht-Zahlung protestirt worden, da das betreffende (Schatz-) Departement kein baar Geld und nichts als seine Schatzscheine anzubieten hatte, welche es aber nur al Pari hergeben darf, zu welchem Preise man sie jedoch nicht nehmen wollte.

⌶ London. (Korresp.) Man hat hier Nachrichten aus Newyork vom 13. Jan. Hr. Calhoun hatte im Senat eine Beschlußfassung beantragt, wonach über die Angelegenheit der „Creole“ Erkundigung verlangt und an die Unionsregierung (the Executive) die Frage gerichtet werden soll, welche Maaßregeln getroffen worden seyen, um die des Aufruhrs und Mords schuldigen Schwarzen zu strafen und für die der amerikanischen Flagge wiederfahrene Beschimpfung Genugthuung zu erhalten. Diese Beschlußfassung wurde einstimmig angenommen.

Baden.

* Karlsruhe, 4. Februar. 26ste Sitzung der zweiten Kammer (Schluß). Generallieutenant v. Stockhorn, Generallieutenant v. Freystedt und Hauptmann v. Göler theilen im Wesentlichen die von dem Generalauditor Vogel entwickelten Ansichten, und schließen sich denen des Prälaten Hüffell in Bezug auf die Ehrengerichte, zum Theil unter Anführung von Fällen, in welchen dieselben ihre gute und erfolgreiche Wirksamkeit erprobten, an. Staatsrath Jolly beruft sich auf die in den Motiven niedergelegte Ansicht der Regierung über diesen Gegenstand, und führt weiter aus, daß die hinsichtlich der Bestrafung des Duells im Entwurfe angenommene mildere Ansicht theils auf den anderwärts gemachten und in der Natur der Sache beruhenden Erfahrungen beruhe, daß die Drohung von schweren Uebeln gegen Personen, welche gerade durch die Art ihres Vergehens zeigen wollen, daß sie sich aus der Gefahr nichts machen, statt zur Verhütung oder Verminderung der Duelle beizutragen, vielmehr das Gegentheil bewirkt habe; theils darauf, daß — einzelne Fälle ausgenommen — die Motive sowohl als die Vollzieher eines Zweikampfs zu den ehrenhaften wenigstens in dem Sinne gehören, daß in der öffentlichen Meinung kein schlechtes Licht auf die letztern fällt, weil sie sich dieser Uebertretung der Gesetze schuldig gemacht haben. Weiter aber glaube die Regierung nicht gehen zu können, und es widerstreite geradezu ihren Ansichten über den Zweikampf, Fälle anzunehmen, in welchen völlige Straflosigkeit eintrete, weil dies im Grunde nichts anderes heiße, als: das Duell ist erlaubt, und es kommt nur auf die Umstände und Verhältnisse an, unter welchen dasselbe eingegangen und vollzogen wird. Aus eben diesem Grunde müsse die Regierung wenigstens ihrerseits die Einführung von Ehrengerichten bedenklich finden, weil die Erfahrung anderwärts diese Institute ohne die Befugniß, in einzelnen besonders gravirten Fällen auf den Zweikampf zu erkennen, als gänzlich wirkungslos bewährt habe, eine solche Befugniß aber denselben unmöglich von der Regierung zugestanden werden könne. — Das Präsidium leitet hierauf die Diskussion zu den einzelnen Paragraphen. §. 290. (Der Zweikampf wird mit Kreisgefängniß oder Arbeitshaus bis zu 2 Jahren und im Falle einer eingetretenen Tödtung oder einer eingetretenen Verletzung der im §. 203, Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Art an dem Urheber derselben mit Arbeitshaus bestraft.) Generalauditor Vogel stellt unter Bezug auf seine bereits im Allgemeinen entwickelten Ansichten, den Antrag auf folgende Fassung des Paragraphen: Der Zweikampf wird mit Gefängniß nicht unter 14 Tagen oder Festungsstrafe nicht über 2 Jahren bestraft. Dieser Antrag wird, in Bezug auf das darin festgesetzte Strafminimum nicht, dagegen hinsichtlich der Weglassung der Arbeitshausstrafe und der übrigen Fassung des Paragraphen vom Hauptmann v. Göler unterstützt. Geh. Rath v. Reck, Staatsrath Jolly, Staatsrath Wolff und Prälat Hüffell erklären sich für die unveränderte Beibehaltung dieses Paragraphen nach dem Entwurfe, ausführend, daß die darin gedrohten Strafen das rechte Maaß zu halten scheinen; daß es nothwendig sey, die verschiedenen Fälle des Erfolgs eines Zweikampfs zu berücksichtigen, und daß die Absicht des Generalauditors Vogel bezüglich der Festungsstrafe vollkommen durch den von der Kommission eingeschobenen §. 295 a erreicht sey, welcher lautet: „In allen Fällen des gegenwärtigen Titels, die Fälle der §§. 291 — 293 (Zweikampf aus nichtswürdigen Beweggründen und Verletzung der Kampfregeln betreffend) allein ausgenommen, ist bei'm Daseyn der Voraussetzungen des §. 50 die Strafe unmittelbar in Festungsstrafe auszusprechen.“ Mehr aber könne im Interesse derjenigen Personen selbst, welche man bei'm Antrag auf Weglassung der Arbeitshausstrafe im Auge habe, nicht zugegeben werden. Bei der Abstimmung wird der Paragraph unverändert angenommen. §. 290 b. „Wurden die Betheiligten an der Ausführung des Zweikampfs verhindert, nachdem sie sich bereits an dem dazu bestimmten Orte eingefunden hatten, so werden sie wegen Versuchs bestraft.“ Generalauditor Vogel's Antrag auf Streichung dieses Paragraph wird nach einer längern Diskussion, woran der Hr. Antragsteller, Fthr. v. Marschall und Oberforstrath v. Gemmingen (welcher für den Fall, daß ein Duell verhindert und in Folge hievon eine Versöhnung herbeigeführt wird, gänzliche Straflosigkeit will) einerseits, und auf der andern Seite Staatsrath Jolly, Staatsrath Wolff, Ministerialrath Lamey und geh. Rath v. Reck Antheil nehmen, bei der Abstimmung angenommen. — Für den Antrag wird geltend gemacht, daß es, wie bei den andern Vergehen, so auch bei'm Duell bedenklich sey, die Gränzlinie festzustellen, wo der Versuch beginne, und insbesondere die Herausforderung und deren Annahme unbedingt für straflos zu erklären; daß man daher dem Richter überlassen müsse, im einzelnen Fall zu ermessen, ob die zur Begehung eines Zweikampfs getroffenen Anstalten strafbar seyen oder nicht; so sey z. B. die Strafbarkeit dessen, der schon auf dem Platze angekommen sey, nicht größer, als die seines Gegners, der sich etwa noch unterwegs dahin befinde. Gegen diesen Antrag wird angeführt, daß die fragliche Bestimmung den Zweck habe, die Versöhnung der Betheiligten möglichst zu befördern und deshalb erst dann mit Strafe einzuschreiten, wenn man diese Aussicht mit Grund nicht wohl mehr hegen könne, während nach der Ansicht der Gegner nun schon nach der gemachten und angenommenen Herausforderung gestraft werden müsse; der Richter habe gar keinen bestimmten Anhaltspunkt, wie er sich in Bezug auf den Versuch eines Duells verhalten solle; nach §. 113 würden schon bloße Vorbereitungshandlungen zum Duell von Strafe getroffen werden u. s. w. Generalauditor Vogel beantragt sofort einen weitern Paragraphen mit der vorläufigen Bezeichnung §. 290 c, worin, ähnlich wie in §. 267 bei der Ehrenkränkung, ebenfalls die leitenden Grundsätze ausgesprochen werden sollen, von welchen der Richter bei Ausmessung der Strafe des Duells auszugehen habe. Die Verweisung dieses vom Oberforstrath v. Gemmingen, Generallieutenant v. Stockhorn und Oberstlieutenant v. Roggenbach unterstützten Antrags an die Kommission, wird auf den von verschiedenen Seiten unterstützten Vorschlag des Frhrn. v. Göler beschlossen, nachdem sich geh. Rath v. Reck, Staatsrath Wolff u. Staatsrath Jolly im allgemeinen gegen jenes Amendement erklärt hatten. Somit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

* Schusterinsel, 4. Febr. (Korresp.) Der Bau unserer Rheinbrücke schreitet bei dem ungewöhnlich niedern Wasserstande rasch vorwärts, und von den herzustellenden 33 Jochen sind nun bereits 24 fertig; allem Vermuthen nach wird sie bis Ende April vollständig hergestellt seyn. Ueber den künftigen Verkehr sind die Ansichten sehr getheilt, immerhin ist es aber mit vieler Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß der Personenverkehr sehr frequent — der Waarenverkehr aber von der Ausführung einer Straße mit Brücken über den Wießefluß bei Weil nach Lörrach abhängen wird, die indeß nur in Uebereinstimmung mit Basel zu Stande kommen kann, da sie dessen Gebiet berührt; bei den freundnachbarlichen Gesinnungen dieser Stadt läßt sich aber an ihrer Bereitwilligkeit hiezu nicht zweifeln, zumal sie auch einen unserer Eisenbahn minder unzweifelhaften Vortheil zugewiesen hat. — Die oberrheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft hat nun liquidirt und ihre Schiffe werden demnächst versteigert werden, an dem Kapital gehen 70 Proz. verloren. Dagegen, heißt es, werde die kölner Gesellschaft vom künftigen Frühjahr an ihre Schiffe bis hieher gehen, und die Adlergesellschaft noch ein drittes Schiff bauen lassen. Diese rührt sich mit jugendlichem Muth und Kraft, und wird mit bekannter Schnelligkeit ihre Reisenden wöchentlich viermal von Basel bis Mainz in einem Tage expediren.

*z Baden, 10. Febr. (Korresp.) In einer, angeblich aus Baden selbst gekommenen Korrespondenz des „Frankf. Journ.“ wird gesagt: „Die seit dem vorigen Jahre eingetretene Erhöhung des hiesigen Spielpachtes um 10,000 fl. sey auf 4000 fl. ermäßigt worden.“ — Diese Nachricht ist durchaus aus der Luft gegriffen. Wir können noch hinzufügen, daß auch nicht der geringste Schritt geschehen ist, der, als Darlegung des Wunsches einer solchen Ermäßigung, das ausgesprengte Gerücht hätte veranlassen können; wie denn überhaupt Gesuche um Ermäßigung einmal bedungener Summen dem Geschäftsgang der jetzigen Administration des Konversationshauses gänzlich fremd sind.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[580.2] Sinsheim.

Heilbronner Bleiche.

Der seitherige Pächter der Heilbronner Bleiche hat sich nach Ablauf seiner Pachtzeit ein anderes Lokal verschafft und auf demselben eine neue Bleiche hergestellt, für welche ich auch fernerhin Leinwand, Garn und Faden zur Besorgung annehme. Diese Anstalt kann ich allen Denjenigen, welche solche Gegenstände in Ausbleichung geben wollen, ganz besonders zur Berücksichtigung empfehlen, weil durch ihre dem Zweck so sehr entsprechende Lage und Einrichtung die Bleichwaaren vorzüglich geschont und eben so rein, wo nicht noch schöner, als bisher, abgebleicht werden können, auch überdies im Bleichlohn eine kleine Ermäßigung eintreten wird.

Sinsheim, den 9. Februar 1842.

W. C. Köllreutter.

[592.1] Karlsruhe. (Wohnung zu vermiethen.) Folgende Zimmer sind sogleich oder auf den 23. April zu vermiethen, nemlich: 6 ineinander gehende Zimmer, mit oder ohne Möbel, nebst Bedienten- und Magdzimmer, Speicherkammer, Stallung für 4 Pferde, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus. Zu erfragen auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung.

[554.3] Weissenburg.

Französische Töchtererziehungsanstalt in Weissenburg,

Niederrheindepartement.

Diese in einer der schönsten und gesundesten Gegenden des Elsasses an der äussersten Gränze Frankreichs, ganz nahe an der bayerischen Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden gelegene Eeziehungsanstalt besteht seit mehreren Jahren in Folge einer Ermächtigung des Herrn Präfekten, und unter dem Schutze der Stadtverwaltungsbehörde. Die Leitung derselben hat Madame Mansuy-Duvernoy, Zöglingin der kaiserlichen Schule zu Ecouen, unter Madame Campan und Fräulein Duvernoy, ihre zu Paris erzogene Schwester, beide von der Kommission des öffentlichen Unterrichts zu Paris, als Erzieherinnen privilegirt.

Diese durch die große Zahl der daraus hervorgegangenen Zöglinge bereits rühmlich bekannte Anstalt, empfiehlt sich insbesondere durch eine vortreffliche Unterrichtsmethode, und bietet in dieser Beziehung die Vortheile der ersten pariser Anstalten.

Die gewöhnliche Umgangssprache der Anstalt ist das Französische, welches von den Vorsteherinnen selbst gelehrt wird, und worin sie von ausgewählten Erzieherinnen aus dem Innern Frankreichs unterstützt werden.

Die deutsche und die englische Sprache werden auf Verlangen durch Lehrerinnen aus Deutschland und England gelehrt.

Auf die Künste des Angenehmen und Nützlichen wird alle Sorgfalt verwendet.

Ein geräumiges, ausschließlich von der Anstalt eingenommenes Haus erlaubt es, jedem Zögling, der es wünscht, ein besonderes Zimmer anzuweisen.

Man beliebe sich in portofreien Briefen an die Stadtbehörden von Weissenburg und an die Vorsteherinnen der Anstalt zu wenden.

[558.3] Karlsruhe. (Geschäftsgesuch.) Ein in jeder Beziehung solider Kaufmann wünscht ein betriebsames Geschäft, das namentlich Gelegenheit zu weiterer Ausdehnung darbieten sollte, und bei dem ein sicheres Auskommen zu gewärtigen wäre, zu erwerben. Portofreie, mit der Chiffer I. H. bezeichnete Anträge erbittet sich

Das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[569.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein junger gebildeter Mann, der sich in der Wirthschaft zu vervollkommnen wünscht, kann für 6 Monate in einem Gasthof ersten Ranges als Volontär Aufnahme finden. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[489.3] Radolphzell am Bodensee. (Offene Stelle für Apothekergehülfen.) Bei dem Unterzeichneten ist auf künftige Ostern noch eine Gehülfenstelle frei, und alle diejenigen, welche darauf reflektiren, wollen sich in frankirten Briefen an denselben wenden.

Radolphzell am Bodensee 1842.

Bosch Sohn, Apotheker.

[496.3] Freiburg. (Bekanntmachung.) Nachdem ich von dem großh. Justizministerium auf mein Ansuchen schon durch Beschluß vom 4. Nov. v. J. dem oberrheinischen Gerichtshof dahier als Advokat und Prokurator zugetheilt worden bin, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich seither zur Ausübung der Advokatur und Prokuratur meinen Wohnsitz dahier genommen habe.

Freiburg, den 1. Febr. 1842.

C. Emmert,

großh. bad. Obergerichtsadvokat und Prokurator.

[380.3] Speyer. (Anzeige.) Um den verehrlichen Freunden, welche bisher von meinem Bier bezogen haben, eine Erleichterung zu verschaffen und zugleich mehreren anderen Aufforderungen zu genügen, habe ich eine Parthie bestes Bier, in Fäßchen von 20 bis 30 Maas, bei Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe niedergelegt, wo dasselbe zu dem von mir bestimmten niedrigsten Preis abgegeben wird; und bitte ich meine Freunde um recht zahlreichen Zuspruch.

Speyer, den 25. Januar 1842.

Julius Steiner

zum neuen Brauhaus.

[162.3] Nr. 94. Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge verehrlicher Verfügung des großherzoglichen Bezirksamtes dahier vom 17. v. M., Nr. 20,898, werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers, Metzgermeisters und Kronenwirths Wilhelm Dürr

Mittwoch, den 9. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kauf ausgesetzt:

Das Gasthaus zur goldenen Krone dahier, mit Realgastwirthschaftsgerechtigkeit, bestehend in

a) einem zweistöckigen, vornen von Stein, hinten von Holz erbauten Wirthschaftsgebäude;
b) einem hinten dabei stehenden Saalgebäude, zwei Stock hoch, halb von Stein, halb von Holz erbaut, unten gewölbten Keller, Stallung und Heuboden enthaltend;
c) einem dabei liegenden Gärtchen von ca. 1104 □'.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, nebst Hofraum und Gärtchen, zusammen 5206 □' groß, gränzt einerseits an Xaver Guggert Bäcker, anderseits Fried. Maier zu den drei Königen, vornen die lange Straße, hinten die Inselstraße.

Bei dieser Steigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Baden, den 7. Jan. 1842.

Bürgermeisteramt.
D. St. V. d. B.:
Ehinger.
vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

[551.1] Welschneureuth, Landamt Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Meinradt Zachmann, Bürger zu Karlsruhe, wohnhaft in Welschneureuth, werden in Folge verehrlich richterlicher Verfügung vom 2. Juli 1841, Nr. 12,477, die nachbenannten Liegenschaften zum zweiten- und letztenmal

Donnerstag, den 24. Febr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn es auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

1) Ein zweistöckigtes Wohnhaus von Holz erbaut oben im Ort, neben Jakob Weis und Christian Bauff; dieses bestehet im unteren Stock in 3 Zimmern, Küche, einem Nebenzimmer und Metzig, nebst 2 Balkenkellern; der obere Stock bestehet in 3 Zimmern und einem großen Saal, nebst einem großen Speicher, und eine, 1 Stock hohe darangebaute Scheuer, mit 2 Viehställen, jeder zu 6 Stück Vieh geeignet, nebst 4 Schweinställen und Holzschopf unter einem Dach, nebst gepflastertem Hof und Pumpbrunnen versehen, diese Realitäten eignen sich zu jedem Gewerbsbetrieb.
2) 1 Viertel, 68 Ruthen, 65 Schuh Hofraithe und Gemüsgarten, der besten Lage neben obiger Begränzung.

Welschneureuth, den 7. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.
Beck.

[480.3] Meckesheim. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung großh. Bezirksamtes Neckargemünd vom 20. Nov. 1841, Nr. 18,708, werden dem hiesigen Bürger Franz Koch, Geometer und Gastwirth zum schwarzen Adler,

Dienstag, den 8. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, endgültig zugeschlagen.

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum schwarzen Adler, Hof und eine isolirte Scheuer sammt Stallung an der Landstraße nach Sinsheim und Heilbronn, einerseits Leonhard Heiß, anderseits Peter Müller, Alt, vornen genannte Straße und zugewölbte Lobenbach, hinten Hirschwirth Welker's Wittwe.

2.
65 Ruthen 51 Fuß Acker in der Betten, einerseits Joh. Jakob Stoll, anderseits Johann Georg Müller, Jung.

3.
81 Ruthen 24 Fuß Acker in den Gaisäckern, einerseits Leonhard Heiß, anderseits Ernst Welker's Wittwe.

4.
94 Ruthen 34 Fuß Acker ober der Steinbach, einerseits Johann Jakob Stoll, anderseits Friedrich Steinbrenner.

5.
1 Viertel 65 Ruthen 9 Fuß Acker in der Winterhelden, einerseits Ernst Welker's Wittwe, anderseits Bernhard Scholl, Alt.

6.
1 Viertel 4 Ruthen 82 Fuß Acker bei'm Rückwald, einerseits Gg. Jakob Stoll, anderseits Gg. Andreas Kern, ledig.

7.
1 Viertel 6 Ruthen 13 Fuß Acker bei'm Ziegelbusch, einerseits Ernst Welker's Wittwe, anderseits Georg Gegenhan.

8.
1 Viertel 4 Ruthen 82 Fuß Acker im Schneebergsgrund, einerseits die mauerer Gemarkung, anderseits Georg Bähr.

9.
78 Ruthen 62 Fuß Acker hinter der Milben, einerseits Valentin Fleck, anderseits Ernst Welker's Wittwe.

10.
99 Ruthen 58 Fuß Acker über'm Bruch, einerseits Löwenwirth Ihle, anderseits Ernst Welker's Wittwe.

11.
49 Ruthen 79 Fuß Wiese in der Bauernwiese, einerseits Wolfgang Seltenreich, anderseits Ernst Welker's Wittwe.

12.
96 Ruthen 96 Fuß Wiese unter'm Karnöfelsberg, einerseits der Graben, anderseits Peter Welker.

13.
15 Ruthen 72 Fuß Weinberg in der Schwarzach, einerseits Christian Eckert, anderseits Leonhard Heiß.

Meckesheim, den 31. Jan. 1842.

Bürgermeisteramt.
Kirsch.
vdt. Glock,
Rathschreiber.

[588.2] Mörsch. (Holländer-, Bau- und Nutzholzversteigerung.) Die Gemeinde Mörsch läßt am

Mittwoch und Donnerstag, den 23. und 24. Febr. d. J.,

aus ihrem Gemeindshardwalde

390 Stämme Eichen und
10 Stämme Buchen

öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr im Hardwalde auf der mörscher-ettlinger Straße ausserhalb dem Firstweg.

Mörsch, den 10. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.
Rastetter.

[585.1] Nr. 1588. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Stein, wird durch Bezirksförster Mezger nachstehendes Holz versteigert.

Im Distrikt Schalkenberg,
Donnerstag, den 17. d. M.:

6	Klafter buchenes Scheiter- und Klotzholz,
72	" forlenes Scheiterholz,
2	" buchenes Prügelholz,
10	" forlenes do.
75	Stück buchene Wellen und
1450	" forlene und gemischte Wellen.

Im Distrikt Hagsberg,
Freitag, den 18. d. M.:

13½	Klafter buchenes Scheiterholz,
12½	" eichenes do.
1	" forlenes do.
25	" buchenes Prügelholz,
5½	" eichenes do.
2	" kirschbaumenes do.
13	" eichenes Stockholz,
2825	Stück buchene Wellen,
600	" gemischte do.
7	" eichene Klötze, zu Holländer- und Nutzholz tauglich.
38	" buchene Klötze, do.
2	" forlene do.
258	" buchene und eichene Wagnerstangen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen früh 9 Uhr im Schlag.

Pforzheim, den 9. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Holtz.
vdt. Ludwig.

[574.1] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus dem herrschaftlichen Rittnertwald, berghauser Forsts, werden durch Bezirksförster Becker nachbenannte Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

1) bis Mittwoch, den 16. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

7	Stämme forlenes Bau- und Nutzholz.
1	Stamm buchenes Nutzholz,
67	Klafter buchenes Scheiterholz,
1¼	" eichenes do.
16	" aspenes und birkenes do.
8	" forlenes do.
26¾	" buchenes Prügelholz,
9½	" " Klotzholz;

sodann:

2) bis Donnerstag, den 17. d. M., zu derselben Stunde,

7475	Stück buchene Wellen und
5325	" gemischte do.

Die Zusammenkunft bei dieser Steigerung ist an beiden Tagen zu oben bestimmter Stunde auf dem Rittnerthof.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[589.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

1) Dienstag, den 15. d. M.,
im Distrikt Speierlache:
7250 Stück buchene Wellen.

2) Mittwoch, den 16. d. M.,
im Distrikt Bukelsblöse ꝛc.:
11½ Klafter Eichenholz und
99 " Forlenholz.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag auf dem schröcker-stafforter Weg bei dem Thore am friedrichsthaler Feld, und am zweiten Tag bei dem herrschaftlichen Saamenhaus in Friedrichsthal, jedesmal früh 9 Uhr, statt.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1842.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[499.3] Nr. 219. Thiengen. (Bauakkord.) Die genehmigten Reparationsarbeiten am hiesigen Pfarrhause im Voranschlag von 592 fl. 58 kr., werden

Montag, den 21. Febr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer an tüchtige Handwerker in Steigerung verakkordirt; wozu dieselben eingeladen werden.

Thiengen, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad Domänenverwaltung.
Beutter.

[440.3] Gengenbach. (Erbvorladung.) Zur Theilnahme an dem Vermögen, welches die am 7. vor. M. verstorbene ledige, taubstumme Maria Anna Rink von Neuhausen in der Stadtgemeinde Zell a. H., zurückgelassen hat, ist in dem väterlichen Stamme der im Jahr 1798 oder 1799 nach Ungarn ausgewanderte Franz Anton Wolfgang von Unterhammersbach, wenn er noch am Leben ist, als Erbe berufen. Weil von seinem Leben und Aufenthaltsort in der Gemeinde nichts bekannt ist und in Erfahrung gebracht werden kann, so wird derselbe aufgefordert, sein Daseyn

innerhalb vier Monaten,

von heute an, hierher anzuzeigen, und sein Erbrecht an die vorgenannte Erblasserin geltend zu machen, andernfalls nach Umfluß dieser Zeit diese Erbschaft denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls schon gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 29. Januar 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Trefzger.
vdt. Hamminger.

[479.3] Nr. 2305. Bühl. (Mundtodterklärung.) Der ledige Xaver Kleinhans von Leiberstung wurde wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm in der Person des Bernhard Droll von da ein Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 gedachten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Bühl, den 28. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

Literarische Anzeige.

[575.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem erscheint binnen Kurzem eine deutsche Bearbeitung des neuesten Werkes von Victor Hugo:

„Le Rhin."

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben
von
Dr. Moriz Brühl.

Nicht eine bloße Uebersetzung, wohl aber eine Bearbeitung des Victor Hugo'schen Werkes, dessen Erscheinen man in Frankreich und in Deutschland mit gespannter Erwartung entgegensah und das seit seinem Erscheinen in allen Kreisen die größte Sensation erregt, ist gewiß zeitgemäß.

Die Einleitung des Herrn Bearbeiters, worin versucht worden, die deutschen und französischen Ansichten zu vermitteln und gegen einander abzuwägen, berührt einige der wichtigsten Zeitfragen, und verleiht allein schon unserer Ausgabe einen dauernden Werth.

Der Druck des Werkes, welches in schöner Ausstattung in einem starken Oktavbande erscheint, wird schon bis Mitte März vollendet seyn.

C. Macklot.

[539.1] Landshut.

Subskriptionseinladung
auf
eine katholische, eine landwirthschaftliche und eine medizinische Zeitschrift.

In unterzeichneter Verlagsbuchhandlung erscheint für das Jahr 1842:

Repertorium für kath. Leben, Wirken und Wissen.

II. Jahrgang.

Herausgegeben von F. A. v. Besnard in München, unter Mitwirkung des hochw. Herrn Domprobstes Dr. Allioli, Herrn Domkapitulars Dr. J. N. Hortig, und andern Notabilitäten des geistlichen und gelehrten Standes.

Der zweite Jahrgang, beobachtend die nämliche Tendenz, wie der erste, der sich einer ungemein günstigen Aufnahme und Verbreitung zu erfreuen hatte, wird wieder enthalten:

1) Abhandlungen über alle Gegenstände der theologischen Wissenschaften;
2) Aufsätze über Philosophie und Geschichte;
3) Rezensionen und Anzeigen neuer Schriften, mit besonderer Berücksichtigung der ausländischen Literatur und Journalistik;
4) Uebersetzungen;
5) kirchenhistorische und sonstige auf das katholische Leben bezügliche Nachrichten;
6) Kunstnotizen, insoweit sie auf das Gebiet der Religion Bezug haben;
7) religiöse Gedichte. — Politik bleibt ausgeschlossen.

Der Jahrgang, wovon jede Woche ein ganzer Bogen auf Velinpapier erscheint, kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 18 gr.

Monatsblatt für die gesammte Bienenzucht.

V. Jahrgang.

Herausgegeben von Anton Vitzthum.

Diese einzige Zeitschrift der Art hat, von allen Seiten anerkannt, ihre praktische Nützlichkeit für die Bienenzüchter bereits bewährt.

Es erscheint davon monatlich 1—1½ Bogen auf Velinpapier mit den nöthigen litographirten Beilagen, und ist der Preis für den ganzen Jahrgang 3 fl. oder 1 Thlr. 21 ggr.

Jahrbücher des ärztlichen Vereins in München.

IV. Jahrgang.

Erscheinen von nun an in vierteljährigen Heften von je 7 — 8 Bogen gr. 8., jedes Heft zu 36 kr. oder 9 ggr.

Alle 3 Zeitschriften sind durch jede Buchhandlung Deutschlands, der Schweiz ꝛc. zu beziehen,
in Karlsruhe durch **A. Bielefeld**, Creuzbauer & Nöldeke ꝛc.
in Mannheim, durch Löffler,
in Heidelberg, durch K. Winter.

Landshut, im Dezember 1841.

v. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.

[273.1] Berlin. In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist eben erschienen und durch die Hofbuchhandlungen von

G. Braun in Karlsruhe u. A. Knittel in Rastatt

zu beziehen:

Nelkenbrecher's Taschenbuch
der
Maaß-, Gewichts- u. Münzkunde,
der
Wechsel-, Geld- und Fondskurse
für
Banquiers und Kaufleute
herausgegeben
von
F. Wolff,
und mit neuen Münztabellen versehen
von
H. C. Kandelhardt,
königl. preußischem Hauptmünzwardein.
16te Auflage.
Preis, geheftet, 2¼ Thlr.

[394.1] Heidelberg. Bei Karl Winter in Heidelberg ist erschienen:

Dr. C. J. A. Mittermaier,

Die Strafgesetzgebung
in ihrer
Fortbildung

geprüft nach den Forderungen der Wissenschaft und nach den Erfahrungen über den Werth neuer Gesetzgebungen und über die Schwierigkeiten der Kodifikation mit vorzüglicher Rücksicht auf den Gang der Berathungen von Entwürfen der Strafgesetzgebung in konstitutionellen Staaten.

Erster Beitrag.

gr. 8. brosch. Preis 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 fl.

Da in dieser interessanten Schrift jeder Gebildete sich über den jetzigen Stand der Strafgesetzgebung leicht orientiren kann, so möchte es bei Wiedereröffnung der Verhandlungen über ein neues bad. Strafgesetz Manchem um so willkommener seyn, darauf aufmerksam gemacht zu werden, als der in diesem Gebiet besonders ausgezeichnete Verfasser dem badischen Entwurfe einen besondern Abschnitt gewidmet hat. Der zweite Beitrag erscheint in einigen Monaten.

[571.3] Nr. 2013. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Wittwe des am 16. November 1840 verstorbenen Chaisenfabrikanten und Hofsattlers Adolf Reiß von hier, Sophie geborne Schmieder, hat, nachdem sich sämmtliche bekannte Erben der Erbschaft entschlagen, um gerichtliche Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Demzufolge werden die etwa vorhandenen unbekannten Erben des Adolf Reiß aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen Frist von 2 Monaten
bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst ohne Rücksicht auf ihre Rechte die Wittwe in die Gewähr eingesetzt würde.

Karlsruhe, den 4. Februar 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. Heinrich.

[587.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Ehefrau des muthmaßlich nach Amerika entwichenen Gregor Faber von Darlanden hat sich bei der Vermögensaufnahme ihre Erklärung wegen Gemeinschaftstheilnahme oder Entsagung vorbehalten und den Antrag gestellt, die noch unbekannten Gläubiger des Entwichenen zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gegenwärtige Vermögen des entwichenen Gregor Faber von Darlanden einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen

Dienstag, den 22. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Distriktsnotar Reich im Rathhause zu Darlanden entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf das künftige Vermögen des Entwichenen erhalten werden können.

Karlsruhe, den 8. Februar 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[456.3] Nr. 1000. Adelsheim. (Aufforderung.) Johann Wilhelm Laier von Sennfeld ist schon 5 Jahre abwesend, ohne daß seitdem sein Aufenthalt bekannt, und ohne daß er für die Verwaltung seines Vermögens gesorgt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
in seiner Heimath zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Adelsheim, den 25. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.
vdt. Werner,
Akt. jur.

[522.3] Nr. 853. Jestetten. (Gläubigeraufforderung.) Konrad Metzger von Baltersweil, der schon im Jahr 1833 nach Nordamerika ausgewandert ist, und sich zu Canton, im Staate Ohio, ansässig gemacht will sein noch in Baltersweil unter Pflegschaft stehendes Vermögen an sich ziehen.

Es ergeht daher an dessen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche an Konrad Metzger
Montags, den 28. Febr. d. J.,
Vormittags
auf der Amtskanzlei dahier um so gewisser geltend zu machen, als man sonst ihnen hierzu nicht mehr verhelfen könnte.

Jestetten, den 28. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mainhard.

[357.3] Nr. 1217. Ladenburg. (Aufforderung.) Bei der Verlassenschaftstheilung der Katharina Beck Wittwe, fiel dem Peter Beck ein in dem Neckarviertel dahier gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung und Garten, einseits Karl Nilson, und anderseits die Stadtmauer, zu, welches noch mit einer, von Peter Hauk zu Gunsten des Anwaltschultheisen Peter Heilmann über 200 fl. ausgestellten, Hypothek vom 29. August 1764 belastet ist.

Da Peter Beck den Erwerb des Hauses sammt Zubehörde nicht nachweisen kann, und die Hypothek schon lange bezahlt seyn soll, so werden alle, welche dingliche Rechte auf das Haus begründen, oder Ansprüche aus dem Pfandeintrag ableiten können, aufgefordert, solches
binnen 6 Wochen
zu thun, widrigenfalls der nachgesuchte Pfandstrich verfügt wird, und die dinglichen Rechte im Verhältniß zum jetzigen Besitzer verloren gehen sollen.

Ladenburg, den 21. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Eberle.

[505.1] Nr. 2788. Mannheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich die abwesenden Leopold und Maier Wolfart von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Jan. v. J. nicht gemeldet haben, werden dieselben für verschollen erklärt, und ihre muthmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz ihres in ungefähr 100 fl. bestehenden Vermögens angewiesen.

Mannheim, den 3. Febr. 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
B. B. d. D.:
v. Stengel.

[583.1] Nr. 3367. Bruchsal. (Entmündigung.) Kronenwirth Stephan Abele von Untergrombach wurde wegen Geistesschwäche entmündigt, und demselben Franz Joseph Abele von da als Pfleger beigegeben, was in Bezug auf L.R.S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 8. Febr. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

[512.3] Nr. 1668. Eppingen. (Die Konskription pro 1842 betreffend.) Bei der dahier stattgehabten Rekrutenaushebung für das Konskriptionsjahr 1842 sind die Konskriptionspflichtigen

Mathes Emmrich von Tiefenbach mit Loosnr. 93
und
Dietrich Metzger von Gemmingen mit Loosnr. 110
nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, ansonsten sie als Refraktäre erklärt und die im Gesetz vom 5. Okt. 1820, Regierungsblatt Nr. XV. angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Eppingen, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ortallo.